CORPORATE GOVERNANCE

- WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- VORSTANDSVERGÜTUNG WEGEN VARIABLER BEZÜGE GESTIEGEN
- VIER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN, ZWEI SITZUNGEN DES PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES, ZWEI SITZUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES UND EINE PRÄSIDIUMSSITZUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2013

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des seit dem Jahr 2002 existierenden ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem ÖCGK wird ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholderinnen und Stakeholder des Unternehmens erreicht. Aus diesem Grund schätzen Investoren- und Emittentenkreise den ÖCGK und sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der für das Geschäftsjahr 2013 gültige ÖCGK (Fassung Juli 2012) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Corporate Governance Kodex) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK und seinen Zielsetzungen und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die STRABAG SE die Abweichung von den C-Regeln 2, 27, 27a und 38 des ÖCGK wie folgt erklärt:

Regel C-2 ÖCGK: Bei der STRABAG SE gibt es zwei spezielle Namensaktien, mit welchen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist; dies ist für die STRABAG SE insofern vorteilhaft, als damit das Know-how wesentlicher Stakeholderinnen und Stakeholder im Aufsichtsrat gesichert wird.

Regel C-27 ÖCGK: Der STRABAG SE ist es ein Anliegen, die Vergütung des Vorstandes nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstandes richtet sich daher nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, der Erreichung des Unternehmenszieles sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Nicht-finanzielle Kriterien werden für die Vergütung der Vorstände nicht herangezogen, da diese im Rahmen der Geschäftstätigkeit der STRABAG SE keine transparente und nachvollziehbare Vergütung gewährleisten.

Regel C-27a ÖCGK: Die bisherige Regelung in den Vorstandsverträgen betreffend Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung hat sich bewährt, sodass die STRABAG SE keinen Grund für eine diesbezügliche Abweichung oder Neuregelung sieht. Sollte bei einem Vorstandsmitglied

Zu den Namensaktien: "Angaben zu § 243a Abs. 1 UGB" im Lagebericht

eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund erfolgen, bleibt daher der Anspruch des Vorstandsmitgliedes auf den Jahresfixbezug – nicht aber auf den erfolgsabhängigen variablen Bezug – für die restliche Anstellungsvertragsdauer erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund wird selbstverständlich keine Abfindung gezahlt.

Regel C-38 ÖCGK: Die Bestellung von Mag. Christian Harder zum Finanzvorstand erfolgte auf Grundlage eines vom Aufsichtsrat definierten und an der Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage orientierten Anforderungsprofils

eines Finanzexperten. Die Durchführung eines formalen, definierten Besetzungsverfahrens ist im Interesse der Gesellschaft aber unterblieben, weil Christian Harder bereits vor seiner Bestellung zum Vorstand im Wesentlichen dieselben Agenden wahrgenommen hat und seine Bestellung dem Aufsichtsrat aufgrund seiner unbestrittenen Qualifikation und seiner langjährigen Detailkenntnis des Unternehmens zwingend erschien.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln ("Recommendation", Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Angaben zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des ÖCGK – aktuell in der Fassung Juli 2012 – und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche seiner Regelungen einzuhalten. Damit sollen die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich optimiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen, regelmäßig und umfassend informiert.
- Ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrates über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie
- ein offener Meinungsaustausch und offene Diskussionen sowohl unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates einerseits als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes andererseits erfolgen.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES: OFFENER AUSTAUSCH IN SITZUNGEN ZUMINDEST ALLE ZWEI WOCHEN

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die

unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vorstandssitzungen im Zwei-Wochen-Rhythmus

NEUE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES: FÜNF MITGLIEDER



v. l. n. r. Peter Krammer, Thomas Birtel, Hannes Truntschnig, Christian Harder, Siegfried Wanker

Dr. Thomas Birtel

- Vorsitzender des Vorstandes (seit 15.6.2013)
- Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (bis 14.6.2013)
- Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA (bis 14.6.2013 gemeinsam mit Hans Peter Haselsteiner)
- Verantwortung Unternehmensbereiche 3L RANC¹⁾ und 3M RANC

Erstmals ein eigener Finanzvorstand

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonomen an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigoscandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die STRABAG Gruppe als Mitglied des Vorstandes der STRABAG

Hoch- und Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanzund Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Ab 2006 war Thomas Birtel zusätzlich Mitglied des Vorstandes des STRABAG SE Konzerns; seit Juni 2013 ist er Vorstandsvorsitzender der STRABAG SE. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

Mag. Christian Harder

- Finanzvorstand
- Verantwortung Zentralbereich BRVZ

Nach der Reifeprüfung am Bundesgymnasium Spittal/Drau und dem Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt mit den Schwerpunktbereichen Controlling und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre trat der am 19.8.1968 geborene Christian Harder 1994 in die STRABAG Gruppe, und zwar den Bau Holding-Konzern, ein. In der Folge war er als Fachgruppenleiter

Bilanz, Bereichsleiter externes Rechnungswesen und schließlich als Zentralbereichsleiter des BRVZ tätig. Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender des BRVZ. Seit 2013 ist Christian Harder als Finanzvorstand Mitglied des STRABAG SE Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

Verantwortung Segment Nord + West¹⁾

Peter Krammer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrung u.a. bei der Porr Technobau AG und der Swietelsky Bau GesmbH sowie bei der STRABAG AG Österreich. Seit 2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Seit 2010 ist Peter Krammer Mitglied des Konzernvorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

Mag. Hannes Truntschnig

 Verantwortung Segment International + Sondersparten²⁾

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach Abschluss der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling, Fachrichtung Elektrotechnik, und nach Ablegung der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss. Seine Tätigkeit in der STRABAG Gruppe begann er noch im selben Jahr bei der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen bei verschiedenen Konzernfirmen inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der Bau Holding Aktiengesellschaft. Seit 1995 ist er Mitglied des Vorstandes des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Verantwortung Segment Süd + Ost³⁾

Siegfried Wanker, geboren am 5.5.1968, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Graz, bevor er 1994 als Bauleiter in den STRABAG Konzern eintrat. In den Jahren 2001–2004 nahm er Geschäftsführungspositionen bei Ingenieurdienstleistern wahr und kehrte 2005 in den STRABAG Konzern zurück. Er war als technischer Unternehmensbereichsleiter zunächst für den Hochbau International, sodann für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen verantwortlich. Seit 2011 ist Siegfried Wanker Mitglied des STRABAG SE Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

Dr. Hans Peter Haselsteiner (nicht im Bild)

- Vorsitzender des Vorstandes (bis 14.6.2013)
- Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA (bis 14.6.2013 gemeinsam mit Thomas Birtel)

Hans Peter Haselsteiner wurde am 1.2.1944 geboren. Nach seiner Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 1970 begann er seine berufliche Laufbahn bei einer Wiener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei. Nach seinem Konzerneintritt 1972 als Aufsichtsratsmitglied der ILBAU AG bekleidete Hans Peter Haselsteiner ab 1974 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden in der jeweiligen Konzernobergesellschaft. Zwischen 1994 und 1998 war er Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobfrau-Stellvertreter des Liberalen Forums und deshalb im Konzern karenziert. Mit 15.6.2013 übergab Haselsteiner den Vorstandsvorsitz an Thomas Birtel und unterstützt nun als Generalbevollmächtigter den Vorstand bis zum 31.12.2015 hinsichtlich der Internationalisierung und der strategischen Ausrichtung des Konzerns.

¹⁾ Nord + West: Deutschland, Polen, Benelux, Skandinavien, Spezialtiefbau, Wasserbau, Offshore Wind

²⁾ International + Sondersparten: Tunnelbau, Baustoffe, Dienstleistungen, Immobilien Development, Infrastruktur Development, Direct Export

Süd + Ost: Österreich, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Adria, restliches Europa, Bahnbau, Umwelttechnik, Immobilien Development



Mandate: Vier Mitglieder des Vorstandes mit weiteren Mandaten

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2013 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen,

nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

Name	Konzernexterne Gesellschaft	Mandat
Dr. Hans Peter Haselsteiner	CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung	Vorsitzender des Vorstandes
	Krankenhaus Spittal/Drau Gesellschaft m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 15.3.2013)
	Rail Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 27.6.2013)
	Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	VinziRast Gemeinnützige Privatstiftung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Thomas Birtel	Deutsche Bank AG, Deutschland	Mitglied des Beirates
	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Beirates
	VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Hannes Truntschnig	Raiffeisen evolution project development GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Beirates
	Syrena Immobilien Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
DiplIng. Siegfried Wanker	Syrena Immobilien Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Directors' Dealings: Haselsteiner verkauft 0,6 %

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die sogenannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at > Unternehmen > Emittenten > Directors Dealings) laufend veröffentlicht.

Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2013 STRABAG SE Aktien:

Im Jahr 2013 gab es folgende Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien durch Angehörige des oben genannten Personenkreises:

- Haselsteiner Familien-Privatstiftung (Führungskräfte: Dr. Hans Peter Haselsteiner, Dr. Alfred Gusenbauer, Mag. Christian Harder): Verkauf von 342.857 Stück zum Bezugskurs von € 19,25 je Aktie am 15.1.2013
- Haselsteiner Familien-Privatstiftung: Verkauf von 342.857 Stück zum Bezugskurs von € 19,25 je Aktie am 15.7.2013

Meldepflichtige Person	Führungskraft	Anzahl der Aktien
Dr. Hans Peter Haselsteiner		70.002
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Dr. Hans Peter Haselsteiner	32.611.880
Mag. Erwin Hameseder		210

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES: VIER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2013 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse des Aufsichtsrates sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den

jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Im vergangenen Jahr haben insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, und zwar jeweils eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK). Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 des ÖCGK). Weiters

fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, eine Sitzung des Präsidiums und zwei Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses statt.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES: EIN NEUES AUFSICHTSRATSMITGLIED

Dr. Alfred Gusenbauer Vorsitzender des Aufsichtsrates



Alfred Gusenbauer wurde am 8.2.1960 geboren und studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. Im Jahr 1991 wurde er Mitglied des Bundesrates, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und fungierte dabei von 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und Mitglied des Europäischen Rates. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer. Am 18.6.2010 wurde Alfred Gusenbauer (erstmals) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der STRABAG SE gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Mag. Erwin Hameseder
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates



Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendanzdienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDER-ÖSTERREICH-WIENreg.Gen.m.b.H.ein.Von1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H (Ausgliederung der RAIFF-EISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012 ist er Obmann der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Erwin Hameseder wurde zuletzt am 17.8.2007 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, er ist seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE bzw. ihrer Vorgängergesellschaften.

Mag. Kerstin Gelbmann Streubesitzvertreterin



Kerstin Gelbmann wurde am 30.5.1974 geboren und absolvierte das Studium der Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Januar 2010 wurde sie zudem Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH. Kerstin Gelbmann wurde am 18.6.2010 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt, ihre laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Andrei Elinson



Andrei Elinson wurde am 19.1.1979 geboren. Er ist seit Dezember 2009 Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Zuvor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt bei Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge, Forensic & Dispute

Services in den GUS-Staaten ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten zur Internen Kontrolle und dem Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmals am 21.4.2009 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Mag. Hannes Bogner Seit 14.6.2013



Hannes Bogner wurde am 20.6.1959 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck und wurde 1988 zum Steuerberater und 1993 zum beeideten Wirtschaftsprüfer bestellt. Von 1984 bis 1988 arbeitete Hannes Bogner bei der THS Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), in den Jahren 1988 bis 1994 bei Price Waterhouse. Seit 1994 ist er bei UNIQA bzw. ihren Vorgängergesellschaften tätig. 1998-1999 war er stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Bundesländer-Versicherung AG und Austria-Collegialität. 1999 wurde er in den Vorstand der UNIQA Versicherungen AG berufen. Seit 2011 ist er Chief Financial Officer (CFO), seit 1.1.2013 übt er bei der UNIQA Insurance Group AG zudem die Funktion des Chief Investment Officer (CIO) aus. Hannes Bogner wurde am 14.6.2013 in den STRABAG SE Aufsichtsrat gewählt; er ersetzte damit Dr. Gottfried Wanitschek, der aus dem Aufsichtsrat ausschied. Bogners laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Ing. Siegfried Wolf



Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraumes und stellvertretender Leiter der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werksdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrates von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Sieafried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005; diese Tätigkeit übte er bis 2010 aus. Seit April 2010 fungiert Siegfried Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, seit September 2010 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Russian Machines JSC und der Glavstroy Corporation OJSC. Siegfried Wolf wurde am 17.8.2007 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt. Seine Funktionsperiode wurde am 18.6.2010 verlängert und endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Dipl.-Ing. Andreas Batke Vom Betriebsrat delegiert



Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrates. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Verkehrswegebau Süd, Konzernbetriebsratsvorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG AG in Köln. Er wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

Miroslav Cerveny Vom Betriebsrat delegiert



Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochtergesellschaft des STRABAG Konzerns, wo er u.a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

Magdolna P. Gyulainé Vom Betriebsrat delegiert



Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende der STRABAG Ungarn, nachdem sie 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war. Im November 2009 wurde sie vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Wolfgang Kreis Vom Betriebsrat delegiert



Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ed. Züblin AG; im November 2009 wurde er vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, seit Oktober 2013 ist er Vorsitzender des Betriebsrates der STRABAG SE. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

Gerhard Springer
Vom Betriebsrat delegiert



Gerhard Springer wurde am 26.3.1952 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Polier und dem Abschluss der Sozialakademie trat er 1977 in die STRABAG Gruppe ein. In den Jahren von 1977 bis 1983 war er Vorarbeiter, Vizepolier und Betriebsrat. Seit April 1983 ist er freigestellter Betriebsrat. Gerhard Springer wurde vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1995 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

Dr. Gottfried Wanitschek Bis 14.6.2013

Gottfried Wanitschek wurde am 14.5.1955 geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien sowie an der Universität Salzburg. Nach seiner Promotion im Jahr 1979 absolvierte er das Gerichtsjahr. Zwischen 1980 und 1984 war er beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs tätig. Von 1984 bis 1990 war er Generalsekretär der Raiffeisen. Versicherung AG und Geschäftsführer diverser Beteiligungsgesellschaften. Danach wechselte er zur Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, wo er von 1991 bis 1993 Mitglied des Vorstandes war. Von 1993 bis 1997 war er Geschäftsführer der KURIER Unternehmensgruppe und diverser Tochtergesellschaften. 1997 trater in die BARC Versicherungs-Holding AG ein und war dort bis 1999 Mitglied des Vorstandes. Von 1999 bis 2012 war Gottfried Wanitschek Mitglied des Vorstandes der UNIQA Versicherungen AG. Gottfried Wanitschek wurde zuletzt am 18.6.2010 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt, seine Funktionsperiode endete am 14.6.2013. Er war seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE bzw. ihrer Vorgängergesellschaften gewesen.

Mandate: Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates mit weiteren Mandaten

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2013 Aufsichtsratsmandate

oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsenotierten Gesellschaften inne:

ausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der

wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Name	Konzernexterne Gesellschaft	Mandat		
Dr. Alfred Gusenbauer	Gabriel Resources Ltd., Kanada	Mitglied des Aufsichtsrates		
Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-AG, Österreich	2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates		
	Flughafen Wien AG, Österreich	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates		
	Raiffeisen Bank International AG, Österreich	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates		
	Südzucker AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrates		
	UNIQA Insurance Group AG, Österreich	2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates		
Mag. Kerstin Gelbmann	conwert Immobilien Invest SE, Österreich	Mitglied des Verwaltungsrates		
	ECO Business-Immobilien AG, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrates		
Mag. Hannes Bogner	Takaful Emarat Insurance plc., Dubai	Mitglied des Board of Directors (bis 8.12.2013)		
Andrei Elinson	GAZ Group, Russland	Mitglied des Aufsichtsrates		
	Ingosstrakh, Russland	Mitglied des Aufsichtsrates		
Ing. Siegfried Wolf	GAZ Group, Russland	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
	VERBUND AG, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrates		
	Continental AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrates		
DiplIng. Andreas Batke	STRABAG AG, Deutschland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 28.6.2013) Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.6.2013)		

Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

Die Besetzung und die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse gestalten sich wie folgt:

	Mitglieder			
Ausschuss				
Präsidium	 Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) Mag. Erwin Hameseder Andrei Elinson 	Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.		
Präsidial- und Nominierungsausschuss	 Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) Mag. Erwin Hameseder Andrei Elinson Wolfgang Kreis Gerhard Springer 	Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.		
Prüfungsausschuss	 Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) Mag. Erwin Hameseder Andrei Elinson Mag. Hannes Bogner DiplIng. Andreas Batke Wolfgang Kreis Gerhard Springer 	Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichtes zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungs-		



Sämtliche Mitglieder sind unabhängig

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Fassung vom 23.4.2012):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK¹⁾

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die

Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel C-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln C-39 und C-53 ÖCGK).

Da es sich um einen Auszug aus einem bestehenden Dokument handelt, ist eine Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form, wie es im STRABAG Konzern seit Kurzem üblich ist, nicht möglich.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES:

Vorstandsvergütung wegen variabler Bezüge gestiegen

LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDES

T€ (inkl. Sachbezüge¹))

Name	Fi	ix	Vari	abel	Ges	samt
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Birtel	588	426	276	_	864	426
Harder	426	_	253	_	679	_
Krammer	426	426	253	_	679	426
Truntschnig	426	426	253	_	679	426
Wanker	426	426	253	_	679	426
Haselsteiner ²⁾	247	633	172	_	419	633
Haselsteiner –						
Sachbezug ²⁾	-	_	200	_	200	-
Gesamt	2.539	2.590	1.660	_	4.199	2.590

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich für das Geschäftsjahr 2013 auf € 4,20 Mio. (2012: € 2,59 Mio.). Seit dem Geschäftsjahr 2007 basieren die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf einem System, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG Gruppe vorsieht. Als variabler Einkommensbestandteil wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses von € 200 Mio. gewährt. Der variable Einkommensbestandteil kann maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteiles zur Anwendung; dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Hans Peter Haselsteiner, stand weiters ein Sachbezug in Höhe seiner variablen Bezüge, aufgerundet auf volle T€ 100, zu.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden den Vorstandsmitgliedern im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 20 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt. Die Auszahlung des Wertes auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrages.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine

Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen das Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen. Die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder sind bis 31.12.2014 befristet.

Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung, und es können keine neuen Ansprüche erworben werden. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung maximal im Ausmaß des österreichischen Angestelltengesetzes. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

Langfristige, mehrjährige Leistungskriterien

¹⁾ Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt

²⁾ Mitalied des Vorstandes bis 14.6.2013



Kein Aktienoptionsprogramm

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes. Es gab im Geschäftsjahr 2013 keine Änderungen im Vergütungssystem für den Vorstand (Regel C-30 ÖCGK).

Aufsichtsratsvergütung unverändert

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

€	2013	2012
Dr. Alfred Gusenbauer	50.000	50.000
Mag. Erwin Hameseder	25.000	25.000
Mag. Kerstin Gelbmann	15.000	15.000
Andrei Elinson	15.000	15.000
Dr. Gottfried Wanitschek ¹⁾	6.781	15.000
Ing. Siegfried Wolf	15.000	15.000
Mag. Hannes Bogner ²⁾	8.219	_
Gesamt	135.000	135.000

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten. In der Hauptversammlung vom 10.6.2011 wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrates. € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschlossen. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen



Im Vorstand des STRABAG Konzerns findet sich derzeit keine Frau. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass die Bauwirtschaft als Berufssparte traditionsgemäß überwiegend Männer beschäftigt und Frauen daher nicht nur in den Führungsetagen wenig repräsentiert sind. Hervorzuheben ist, dass dem STRABAG SE Aufsichtsrat dennoch zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Kerstin Gelbmann und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von rund 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat

ein Anteil von 20 %. Zudem haben 94 Frauen (d.s. 8,6 % des Konzernmanagements) eine leitende Stellung im Sinn des § 80 AktG inne. Zum Vergleich: Der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern beträgt 13,6 %. Ziel ist es, diesen weltweiten Frauenanteil jährlich zu heben. Um die Verbindlichkeit dieses Zieles zu unterstreichen, unterschrieb der damalige STRABAG SE Vorstandsvorsitzende Hans Peter Haselsteiner im April 2013 die UN Women's Empowerment Principles – die "Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen".

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrates bis 14.6.2013

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrates seit 14.6.2013

Der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft erfordert, dass der STRABAG Konzern seine Attraktivität als Arbeitgeber mittels einer besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie insbesondere bei Potenzial- und Leistungsträgern und -trägerinnen steigert und sich durch gezieltes Personalmarketing einen höheren Anteil an Absolventinnen vor allem der technischen Hochschulen sichert. Im vergangenen Geschäftsjahr führte u.a. ein entsprechender Marketingschwerpunkt dazu - das Unternehmen ist z.B. dazu übergegangen, in seinen Texten durchgängig sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden, und nimmt an Veranstaltungen wie dem Töchtertag bzw. Girls' Day teil -. dass STRABAG ihre Attraktivität auf dem Arbeitskräftemarkt erhöhte: Laut der Universum Student Survey 2013 arbeitete sich STRABAG in Österreich, gemessen an der Nennung als Wunscharbeitgeberin der Studierenden des Ingenieurwesens und der IT, vom 14. auf den 9. Platz vor. Besonders beliebt ist STRABAG bei den Ingenieurinnen: Hier verbesserte sich der Rang von 12 auf 7, während das

Unternehmen gleichzeitig bei den männlichen Kollegen zehn Plätze von 31 auf 21 gutmachte. Außerdem sollte der Frauenanteil im Konzern gesteigert werden, damit das Unternehmen von der Vielfalt und den unterschiedlichen Sichtweisen profitiert. Wenn dies gelingt, wird damit auch die Basis für eine höhere Repräsentation von Frauen in den Führungsgremien gelegt. Daher arbeitet seit 2012 ein intern besetztes Team, geleitet von einem STRABAG SE Vorstandsmitglied, intensiv daran, Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Unternehmen auszuarbeiten.

Die Ergebnisse der Befragungen im Unternehmen, der Workshops und Analysen deuten darauf hin, dass besonders im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements Augenmerk auf eine angemessene Repräsentation von Frauen gelegt werden muss – wiewohl bei STRABAG Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen gefördert werden. Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung.

Bericht der Internen Revision



Angemessene Berücksichtigung von

management

Frauen im Potenzial-

Die Interne Revision fungiert im STRABAG Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2013 weltweit ca. 160 interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat. Im Vorjahr waren es mehr als 200 Prüfungen gewesen; der Rückgang der Anzahl ergibt sich zum einen aus mehreren Prüfungen, die einen höheren zeitlichen Aufwand bedeuteten, zum anderen aus Pensionierungen von Beschäftigten der Internen Revision und der daraus folgenden notwendigen Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagements Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Sie führt nach eigener Planung, die laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten bzw. Regionen des Konzerns im Inund Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ist sie ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch ihren flächendeckenden Ansatz, das Anlegen

einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung trägt sie darüber hinaus zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Interne Revision prüfte auch im Jahr 2013 wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen dienten dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des konzerneigenen Ethik-Kodex.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zur Verfügung.



Externe Evaluierung

Details: Die Ergebnisse der Prüfung sind auf www.strabag.com abrufbar. In Entsprechung der Regel C-62 des ÖCGK lässt die STRABAG SE regelmäßig im Abstand von drei Jahren die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK extern evaluieren. Die für das Geschäftsjahr 2013 von der Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH durchgeführte Evaluierung hat keine Hinweise auf Tatsachen

ergeben, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C- und R-Regeln des ÖCGK stehen. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt.

Weiterentwicklungen des Corporate Governance-Systems

STRABAG ist bemüht, das Corporate-Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholderinnen und Stakeholder ständig zu verbessern. Im Jahr 2012 war von Mitgliedern des Aufsichtsrates um eine noch detailliertere Berichterstattung über das aggregierte Risiko aus laufenden Bauprojekten und um ausführlichere, im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen

versandte Unterlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gebeten worden. Diesem Wunsch wurde 2013 entsprochen, was auch aus den Ergebnissen der Selbstevaluierung des Aufsichtsrates hervorgeht: 2013 wurde die Gestaltung von Sitzungs- und Beschlussunterlagen sowie Berichten im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser beurteilt.

PRÄSENZSCHULUNGEN UND E-LEARNING ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION



Interaktive Ethik-Schulung: 80 % aller Angestellten geschult Da Korruption ein Risiko in der Wirtschaft und somit auch in der Bauwirtschaft darstellt, sind bei STRABAG bewährte Instrumente zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Diese haben konzernweite Gültigkeit. Das Ethik-Modell von STRABAG stützt sich auf den Ethik-Kodex samt Leitfäden inklusive Checkliste und auf die personelle Struktur des STRABAG Ethik-Modells, bestehend aus dem Konzern-Compliance-Koordinator, den regionalen Compliance-Beauftragten sowie den externen und internen Ombudsleuten.

Im Jahr 2013 hielt der Konzern zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen von externen Rechtsberatern unterstützte Präsenzschulungen für Managerinnen und Manager ab. In etwa 60 Terminen in 13 Ländern wurden über 90 % der Führungskräfte des Konzerns, das sind rund 1.200 Personen, auf diese Weise erreicht. Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kam eine neue Maßnahme zum Einsatz: Mit der 2012 entwickelten interaktiven E-Learning-Schulung "Richtiges Verhalten im Geschäftsalltag" wurden im Geschäftsjahr 2013 ca. 80 % aller Angestellten des Konzerns in Österreich, Deutschland und Polen geschult. Damit erreichte STRABAG ihr zu Jahresbeginn gesetztes Ziel. Es ist geplant, bis Ende 2014 alle angestellten Beschäftigten im Konzern auf diese Weise geschult zu haben.

Villach, am 3.4.2014 **Der Vorstand**

Dr. Thomas Birtel

Mag. Christian Harder

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

Mag. Hannes Truntschnig

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker